

Studiengang Bachelor of Science

in Betriebsökonomie mit Vertiefungsrichtung Banking and Finance

Empfehlung der Schweizerischen Bankiervereinigung

18. September 2008

Dok	FH
Dat	Version 2.0 vom 18.09.2008 (ersetzt Version 1.0 vom 22.11.2006)
Vers	2.0
Status	durch BIKO erlassen
Klass	öffentlich

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) empfiehlt den Mitgliedbanken, ihre Mitarbeitenden den Studiengang zum Bachelor of Science in Betriebsökonomie bzw. Business Administration mit Vertiefung Banking+Finance an jenen eidgenössisch anerkannten Fachhochschulen absolvieren zu lassen, welche die folgenden Kriterien und Indikatoren erfüllen und die Standards der SBVg zur Aus- und Weiterbildung einhalten (vgl. Beilage):

Allgemeine Kriterien und Indikatoren	
Kriterien	Indikatoren
1. Der eidgenössisch anerkannte Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie beinhaltet eine Vertiefungsrichtung Banking and Finance .	<ul style="list-style-type: none"> – Der Umfang des Vertiefungsangebots Banking and Finance beträgt mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte. – Die Studierenden erwerben mit dem Vertiefungsbereich Banking and Finance die Kompetenz, auf der Grundlage eines fundierten theoretischen Basis- und Prozesswissens Aufgaben von höherer Komplexität in den Bereichen Anlegen, Finanzieren, Banking Operations sowie Investment Banking tätigen zu können.
2. Die Fachhochschule führt ein Forschungs- und Entwicklungsinstitut Banking and Finance .	<ul style="list-style-type: none"> – Das Forschungs- und Entwicklungsinstitut Banking and Finance ist als Organisationseinheit oder Teil einer Organisationseinheit mit einem entsprechenden Auftrag innerhalb der Fachhochschule ausgewiesen. – Es verfügt über ein eigens dafür zugewiesenes Jahresbudget. – Es verfügt einzig zur Erfüllung des Forschungs- und Entwicklungsauftrags über mindestens 1'000 Stellenprozenten. – Sie weist Forschungs- und Entwicklungsaufträge in Zusammenarbeit mit Banken und Finanzinstituten nach. – Fachhochschulen ohne eigenes Forschungs- und Entwicklungsinstitut in Banking and Finance können ebenfalls entsprechend dieser Empfehlung Bachelor-Studiengänge anerkennen lassen, wenn sie über ein hinreichendes und institutionalisiertes Netzwerk mit einem Institut einer Fachhochschule mit eigenem Forschungs- und Entwicklungsinstitut in Banking and Finance verfügen.
3. Die Fachhochschule entwickelt den Studiengang gestützt auf die Erkenntnisse in Theorie und Praxis inhaltlich und methodisch laufend und aktuell weiter.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Fachhochschulen verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem. – Die Fachhochschulen bzw. das Forschungs- und Entwicklungsinstitut arbeiten in der Weiterentwicklung mit der Praxis zusammen.

	<ul style="list-style-type: none"> – Die Fachhochschulen stehen in regelmässigem Kontakt mit der Geschäftsstelle SBVg bzw. der Bildungskommission SBVg.
--	--

Kriterien und Indikatoren für Vollzeitstudium	
Kriterien	Indikatoren
4. Die Vertiefungsrichtung Banking and Finance wird so praxisnah wie möglich vermittelt ..	<ul style="list-style-type: none"> – Die Diplomarbeit ist ein Beispiel aus dem Bank- und Finanzbereich, gekoppelt mit einer Reflexion an Hand der Theorie.

Kriterien und Indikatoren für Teilzeitstudium	
Kriterien	Indikatoren
5. Die praktische Tätigkeit der Studierenden in Banken und Finanzinstituten wird angerechnet.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Anrechnung der praktischen Tätigkeit der Studierenden in Banken und Finanzinstituten beträgt mindestens 18 und höchstens 30 ECTS- Kreditpunkte. – Der Studierende ist mindestens 50 Prozent in einer Bank oder einem Finanzinstitut tätig.
6. Die Vertiefungsrichtung Banking and Finance wird mit grösstmöglichstem Praxisbezug vermittelt .	<ul style="list-style-type: none"> – Der Lernprozess wird durch mindestens 3 praxisbezogene Lernleistungen wie Praxisarbeiten, Projektarbeiten, konzeptionelle Arbeiten usw., welche auf die berufliche Tätigkeit abgestimmt sind, ergänzt. – Die Diplomarbeit ist ein Beispiel aus dem Bank- und Finanzbereich, gekoppelt mit einer Reflexion an Hand der Theorie.
7. Die Berufstätigkeit der Studierenden ist in der Stunden- und Prüfungsplanung zu berücksichtigen.	<ul style="list-style-type: none"> - Die von der Fachhochschule angebotenen Zeitmodelle sind verbindlich und müssen mit der Berufstätigkeit der Studierenden vereinbar sein, d.h. der Unterricht soll an einem ganzen Wochentag oder an maximal zwei Halbtagen sowie am Samstag möglich sein. Das Zeitmodell soll während des ganzen Studiengangs gleich sein. - Prüfungen und spezielle Veranstaltungen sind vorwiegend (zu 75%) an den regulären Schultagen abzuhalten.

Verfahren
<p>Fachhochschulen, welche Studiengänge gemäss vorliegender Empfehlung anerkennen lassen möchten, unterbreiten der SBVg einen entsprechenden Antrag (inkl. Dokumentation zur Überprüfung entsprechend vorliegender Empfehlung).</p> <p>Die Geschäftsstelle SBVg prüft den Antrag der Fachhochschule. Die</p>

Bildungskommission SBVg entscheidet bzgl. Anerkennung gestützt auf einen Antrag der Geschäftsstelle SBVg.

Die Liste der **Fachhochschulen**, deren Bachelor-Studiengänge gemäss vorliegender Empfehlung **anerkannt** sind, wird im Internet unter www.swissbanking.org veröffentlicht.

Die Anerkennung des Studiengangs wird **alle vier Jahre** durch die SBVg **überprüft**.

Schlussbestimmungen

Die vorliegende **Empfehlung kann** auf Antrag der Bildungskommission SBVg durch die SBVg **angepasst werden**.

Die **Änderungen** werden grundsätzlich spätestens bei der nächsten Überprüfung für Fachhochschulen mit bereits anerkannten Studiengängen **relevant**.

Schweizerische Bankiervereinigung

Basel, 18. September 2008